

Norbert Wilbertz

# Ehe-, Familien- und Lebensberatung - heimlicher Liebling von Kämmerern, Sozialpolitikern und Unternehmensmanagern?

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL): das Lieblingskind der Kämmerer? Vielleicht! Aber hoffentlich nicht nur, weil die Kath. EFL an ihren 350 Beratungsstellen bundesweit jährlich über 100.000 Ratsuchende berät, bei denen es sich in ca. 60% der Fälle um die Wahrnehmung einer kommunalen Pflichtaufgabe handelt, die die Kommunen im Durchschnitt jedoch nur zu 8,4% bezuschussen! Über 420.000 Beratungsstunden wurden bundesweit im vergangenen Jahr geleistet. Aneinandergereiht ergibt dies einen Zeitraum von 48 Jahren ununterbrochener Beratungszeit rund um die Uhr. Da EFL vielfach eher im Verborgenen arbeitet und dies von der Sache her auch angemessen ist, ist der Umfang, in dem die Kirche mit ihrem EFL-Angebot nicht nur den einzelnen Ratsuchenden, sondern auch die Gesellschaft entlastet, kaum bewusst. Nehmen wir z. B. den Fall G.:

*Herr und Frau G. suchen eine EFL-Beratungsstelle auf. Sie sind seit 15 Jahren verheiratet und haben sich auseinandergeliebt. Spätestens seit der Geburt des zweiten Kindes werden die Auseinandersetzungen immer unerbittlicher. Sie fordert von ihm mehr Präsenz in der Familie und ein stärkeres Engagement in der Erziehung der Kinder; er leidet unter der ständig gereizten Stimmung und sieht seinen Einsatz insbesondere für die materielle Absicherung der Familie nicht genug gewürdigt. Beide fühlen sich vom Partner allein gelassen und ein Stück weit ausgenutzt. Beide beklagen, dass sich das Verhältnis von Lust und Pflicht einseitig in Richtung Pflicht verschoben habe, und geben jeweils dem anderen die Schuld. Dass einer der beiden sich auf eine Außenbeziehung eingelassen, wundert angesichts dieser Situation eigentlich niemanden.*

Wenn die G's in der Beratung<sup>1</sup>

- lernen, ihren Kommunikationsstil zu verändern, und feste Regeln einführen, mit denen sie den Dauerstreit unterbinden, bei dem ohnehin immer nur dieselben Argumente einander vorgehalten werden,
- sich mit ihrem eigenen Anteil an den Ursachen des Konfliktes auseinandersetzen, statt stets nur die Schuld beim Partner zu suchen,
- in Kontakt kommen mit ihren Träumen vom Leben und erkennen, wie sich im Problem ein Stück des nicht gelebten Lebens zu Wort meldet,
- aufmerksam werden auf Verletzungen, die aus der gemeinsamen Paargeschichte immer noch zwischen ihnen stehen, und nach Lösungen suchen, sie ein für allemal „aus der Welt zu schaffen“,
- die Verwobenheit ihrer Probleme mit ungelösten Problemen, Sehnsüchten und Bindungen der Kindheit oder überhaupt der Herkunftsfamilie entdecken,
- sich entschließen, in ihre Paarbeziehung bewusst etwas zu investieren (z. B. sich mehr Zeit füreinander nehmen, etwa dafür, sich täglich ein paar Minuten darauf zu konzentrieren, was der Partner heute für mich getan hat und wofür ich ihm Danke sagen sollte; für den täglichen Kuschelkontakt; für den allabendlichen Austausch über die Tagesereignisse oder etwa für das wöchentliche (klärende) Gespräch in ungestörter Atmosphäre),
- den Mut finden, unveränderbare Realitäten zu akzeptieren statt gegen das Unabänderliche anzukämpfen und dabei zu erfahren, wie sich in der Annahme des Unabwendbaren eine neue Freiheit eröffnet.

... dann kann es dazu kommen, dass beide Partner wieder zueinander finden. Natürlich lassen sich Liebe und Zuneigung nicht herbeizaubern, aber man kann den Boden bereiten, auf dem die genannten Anziehungskräfte wieder wachsen.

Dass dies in einer fachlich qualifizierten EFL-Beratung gelingt, ist gar nicht so unwahrscheinlich. Immerhin berichten zwei Drittel derjenigen, die sich an einer breit angelegten Klientennachbefragung in NRW beteiligt haben, dass sie ein halbes Jahr nach Ende der Beratung ihre Paarbeziehung befriedigender und stabiler erleben (Befragung von 3.500 Ratsuchenden in den NRW-Bistümern, Rücklaufquote 48,24 %).<sup>2</sup>

Eine kürzlich abgeschlossene bundesweite Untersuchung von KLANN im Rahmen der „Beratungsbegleitenden Forschung II“ der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung, die Testergebnisse zu Beginn und nach der Beratung miteinander verglich (Prä-/Post-Vergleich), ergab, dass die Ratsuchenden nach der Beratung mit ihrer Beziehung signifikant zufriedener waren und ihre Probleme besser bewältigen konnten; die affektive Kommunikation war verbessert; die Partner waren zufriedener mit der gemeinsamen Freizeitgestaltung, waren weniger depressiv gestimmt als zum Zeitpunkt vor der Beratung und hatten signifikant weniger Probleme – Ergebnisse, die sich im übrigen in der Follow-up-Messung ein halbes Jahr nach dem Ende der Beratung bestätigen ließen.<sup>3</sup>

Wenn EFL-Beratung dazu beiträgt, dass Konflikte bearbeitet, destruktive Energie in konstruktive Problembewältigung umgewandelt, Krisen als Herausforderung zu wichtigen Kursänderungen und Entwicklungsschritten genutzt werden und auf diese Weise die Partner wieder neu zueinander finden, so ist dies für die betroffenen Partner selbst von großer Bedeutung, denn nach wie vor gehören Partnerschaftsprobleme zu den Problemen, die Menschen mit am stärksten belasten. Viele Menschen erfahren im Scheitern ihrer Beziehung die einzige wirkliche Niederlage ihres Lebens. Persönliches Wohlbefinden und das Erleben von Sinnhaftigkeit und Lebensfreude hängen in hohem Maße vom Gelingen der Paar- und Familienbeziehung ab.

Gleichzeitig haben Partnerschaftsprobleme und damit auch die Ehe- und Partnerschaftsberatung eine Relevanz, die weit über den individuell-persönlichen Rahmen des jeweils betroffenen Paares hinausgeht. Sie betreffen die Bereiche Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe und haben finanzielle, gesellschaftspolitische und beispielsweise betriebswirtschaftliche Aspekte.

## 1. EFL und der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Zunehmend gerät der enge Zusammenhang zwischen der Qualität der Partnerschaft der Eltern und dem Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Blick der Kinder- und Jugendhilfe. In zahlreichen Studien ist die Beeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen bei Partnerschaftskrisen der Eltern dokumentiert, insbesondere die Belastung bei Trennung und Scheidung.<sup>4</sup> Nachdenklich stimmen z.B. die Berichte vieler Lehrer über Leistungseinbrüche begabter Kinder im Zusammenhang mit Partnerschaftskrisen der Eltern; nachdenklich stimmt die Beobachtung, dass die Sonderschulen für verhaltensauffällige Kinder überwiegend von Kindern besucht werden, die nicht aus einer sogenannten „traditionellen Normalfamilie“ stammen, die drei Kriterien erfüllt: Es ist die erste Ehe der Eltern; Vater und Mutter leben zusammen und alle Kinder haben den gleichen Vater und die gleiche Mutter.

Während stabile und befriedigende Familienverhältnisse entscheidend dazu beitragen, dass Kinder ein ihr Leben prägendes Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit entwickeln können, gefährden Partnerschaftskrisen, insbesondere Trennung und Scheidung diesen Entwicklungsprozess. Kinder werden oft dadurch belastet, dass sie direkt in den Konflikt ihrer Eltern einbezogen werden oder sie die Rolle des Ersatzpartners übernehmen. Die Erfahrung von offener und versteckter Gewalt, (irrationale) Schuld- und Schamgefühle sowie der häufig erlebte soziale Abstieg tragen zusätzlich zu einer Traumatisierung bei. Von daher erfordert eine präventiv ausgerichtete Jugendhilfe die Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung von Partnerschaftskonflikten, sei es, dass die Konflikte bearbeitet und die Partnerschaft stabilisiert werden kann; sei es, dass bei Trennung und Scheidung die Partner darin bestärkt werden, die Paar- und Elternebene auseinander zu halten und trotz der Trennung ihrer Verantwortung als Eltern gerecht zu werden, so dass die Kinder nach wie vor zu beiden Elternteilen eine altersentsprechende Beziehung aufbauen bzw. aufrecht erhalten können. Diese Aufgabe hat der Gesetzgeber aufgegriffen, in dem er in § 17, Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) für Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher einen „Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft“ formulierte. „Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.“

In den Großstädten betrifft rund die Hälfte der EFL-Beratungsfälle diesen Aufgabenbereich, in den ländlichen Gebieten liegt der Anteil bei 70 bis 80 %. Bei den restlichen Beratungsfällen handelt es sich um Paare, deren Kinder bereits erwachsen sind, um kinderlose Paare oder es geht um den Bereich der Lebensberatung.

## 2. EFL und der Bereich des Gesundheitswesens

Wenn Zufriedenheit mit der Paarbeziehung in hohem Maße mit persönlichem Wohlbefinden, mit Lebensfreude und Sinnerfahrung korreliert, dann wundert es nicht, dass die EFL-Beratung Auswirkungen auf die körperliche und seelische Verfassung der Ratsuchenden hat. In der o. g. Untersuchung von KLANN zeigen zu Beginn der Beratung die Hälfte der Frauen und ein Drittel der Männer auffällige Beeinträchtigungen sowohl auf der „Depressionsskala (ADS)“ als auch bei der „Beschwerdeliste“ (körperliche Beschwerden). Diese Ergebnisse liegen deutlich über den Werten der Normalbevölkerung (KLANN, S. 112).

EFL-Beratung gehört per definitionem nicht zum Bereich der Heilkunde. Es geht bei ihr grundsätzlich nicht um die Dimension „gesund-krank“; wer z.B. eine Außenbeziehung hat, ist deshalb nicht krank, aber er erlebt sich häufig als „beratungsbedürftig“. Obwohl sich EFL-Beratung auf die Bearbeitung der Partnerkonflikte konzentriert und Heilung nicht intendiert, hat sie eine beachtliche heilende (Neben-)Wirkung. Nach KLANN zeigten 55 % der Ratsuchenden eine klinisch signifikante Veränderung (Wechsel vom dysfunktionalen Bereich in den „Normalbereich“) bei der „Depressionsskala (ADS)“ und rund 37 % der Ratsuchenden bei der „Beschwerdeliste“. Die beobachtete Transferwirkung erwies sich auch bei der Follow-up-Messung als stabil (KLANN, S.129,147,167).

Damit werden in der EFL-Beratung offensichtlich Effekte erzielt, die den Effekten vergleichbar sind, die in Psychotherapieangeboten erreicht werden, die - wie häufig die EFL - auf psychodynamisch/humanistischen Ansätzen basieren. Da die EFL-Beratung mit durchschnittlich ca. 10 Beratungsstunden im Vergleich zu einer psychotherapeutischen Behandlung deutlich kürzer ist, eröffnen sich von hieraus für bestimmte Problemkonstellationen interessante Aspekte für die Diskussion um die dringend erforderliche Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

## 3. Die EFL und die Finanznot der öffentlichen Haushalte

Seit Jahren steigt die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte, insbesondere die der Kommunen dramatisch an. Immer mehr Städte und Kreise fallen unter das Haushaltssicherungskonzept. Schuld daran seien die steigenden Sozialhilfekosten, heißt es immer wieder, ohne dass aus der Analyse der Ursachen des Bezugs von Sozialhilfe jedoch entsprechende Konsequenzen gezogen würden.

Im Jahr 2001 zahlten die Kommunen laut Statistischem Bundesamt 9,4 Mrd. EUR an Sozialhilfe (als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen)<sup>5</sup>. 30 % bzw. 2,8 Mrd. EUR entfallen davon auf Alleinerziehenden-Haushalte, die unter den Sozialhilfeempfängern mit 25 % doppelt so häufig vertreten sind wie (verheiratete und unverheiratete) Paare mit Kindern (12 %). Unter den 2,7 Mill. Sozialhilfeempfängern sind 1 Mill. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren; ca. 60 % davon leben in einer Alleinerziehenden-Familie; nur 29 % im „klassischen“ Haushaltstyp „Ehepaar mit Kindern“.

Da dem Alleinerziehen in der Regel Partnerschaftskrisen (meist Trennung oder Scheidung) vorausgehen, dürfen Trennung und Scheidung neben der Arbeitslosigkeit als Hauptursache für den Bezug der Sozialhilfe betrachtet werden. Dies entspricht der unter Juristen immer wieder geäußerten Vermutung, dass in jedem dritten Scheidungsfall einer der Partner zum Sozialhilfeempfänger wird. Rechnet man das häufig parallel gezahlte Wohngeld noch hinzu<sup>6</sup>, ergeben sich allein in Bezug auf Sozialhilfe und Wohngeld bundesweit Scheidungsfolgekosten in Höhe von jährlich 4 Mrd. EUR, die überwiegend von den Kommunen zu finanzieren sind.

Auch wenn EFL nicht den Auftrag hat, Scheidungen zu verhindern, so wird sie doch von vielen Tausend Menschen aufgesucht, die das Ziel haben, ihre Ehe zu verbessern und zu stabilisieren. Nach den vorliegenden Untersuchungen verfügt die EFL über Konzepte, die dieses Vertrauen rechtfertigen. Um so auffälliger ist, wie wenig die Kommunen bislang diese Ressource nutzen. Die 3 Mill. EUR, mit denen die Kreise und Städte bundesweit die Kath. EFL-Beratung fördern, entsprechen gerade einmal 0,1% der kommunalen Scheidungsfolgekosten (nur Sozialhilfe)! Auch wenn die Förderung anderer Träger mit einbezogen wäre, würde der Zuschuss für Ehe- und Partnerschaftsberatung kaum 1% der Scheidungsfolgekosten übertreffen.

Neue Wege gehen demgegenüber Städte und Kreise im Gebiet des Bistums Münster: Fast ausnahmslos fördern sie die EFL-Beratung des Bistums und übernehmen inzwischen 25% der Gesamtkosten dieses Angebotes. Sie leisten damit eine Investition, die sich bereits unter rein finanziellen Gesichtspunkten „auszahlen“ dürfte. Wenn eine Fachkraft, die im Bundesdurchschnitt pro Jahr 140 Fälle berät, auf Grund des partnerschaftsstabilisierenden Effektes der EFL-Beratung verhindert, dass 4 Fälle infolge von Trennung und Scheidung zu Sozialhilfeempfängern werden, so hat sie der Kommune mehr erspart als sie an Personalkosten verursacht.<sup>7</sup>

#### **4. EFL und betriebswirtschaftliche Überlegungen**

Wenn Partnerschaftsprobleme zu den Problemen gehören, die die Menschen mit am stärksten belasten, dann hat dies auch Folgen für den Bereich der Arbeitswelt. Abgesehen von Unkonzentriertheit, Gereiztheit und erhöhter Unfallgefahr wirken sich Partnerschaftskrisen auf betriebliche Fehlzeiten aus. Immer wieder erfahren wir in der Beratung, dass Ratsuchende etwa nach der Aufdeckung einer langjährigen Außenbeziehung oder weil der Partner erklärt, sich trennen zu wollen, aufgrund ihrer seelischen Belastung und einer entsprechenden körperlichen Verfassung zunächst einmal für eine Woche oder länger krank geschrieben werden. Vermutlich und vielleicht auch Gott sei Dank gibt es in den Betrieben noch keine Berechnungen, die den durch Partnerschaftskrisen verursachten (Kosten-) Anteil an den Fehlzeiten erheben.

Natürlich kann EFL-Beratung das Leid nicht aus der Welt schaffen. Aber angesichts der präventiven und deeskalierenden Wirkung der EFL-Beratung könnte es durchaus für Betriebe interessant sein, mit Beratungsstellen zu kooperieren. Es könnte sich für Betriebe „rechnen“, wenn ihre Betriebsangehörigen „rechtzeitig“, d. h. vor einer Chronifizierung oder Eskalation der Probleme, von der Möglichkeit der EFL-Beratung erführen, wenn die Zugangsschwelle gesenkt und Wege oder Wartezeiten verkürzt würden. Denkbar wären von den Betrieben finanzierte Sprechstunden innerhalb oder außerhalb des betrieblichen Sozialdienstes; denkbar wären Zuschüsse der Betriebe im Rahmen von Sponsoring oder Einzelfallabrechnungen. Wenn z.B. aufgrund eines zeitnah angebotenen und vom Betrieb finanzierten Krisengesprächs die Fehlzeit nur um einen Tag verkürzt wäre, wäre dies betriebswirtschaftlich gesehen für das Unternehmen ein Gewinn - von der persönlichen Entlastung des Ratsuchenden einmal ganz abgesehen!

#### **5. EFL im gesamtgesellschaftlichen Kontext**

Eines darf bei den vorangegangenen Überlegungen allerdings nicht aus dem Auge verloren werden: Finanz- oder betriebswirtschaftliche Erwägungen, und mögen sie noch so überzeugend sein, erfassen die Bedeutung der EFL-Beratung nur peripher und unzureichend!

Dazu beizutragen, dass

- Menschen sich aus Verstrickungen befreien,
- Paare Krisen dazu nutzen, sich anstehenden Entwicklungsprozessen zu stellen,
- Kinder sich frei entfalten und gern leben, weil sie in einer Familie aufwachsen, in der die Eltern sich mögen,
- Partner im Fall der Trennung das Positive der alten Beziehung würdigen und zu dem eigenen Anteil an dem, was schief ging, stehen.

... all dies stellt einen Wert in sich dar und lässt sich in finanziellen Kategorien nicht ausdrücken!

Ferner ist ernst zu nehmen, dass es in der Gesellschaft eine ständig wachsende Nachfrage nach gerade diesem Beratungsangebot gibt, eine Nachfrage, die auf bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam macht und gegenwärtige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Sozial- und Familienpolitik kritisch hinterfragt. Es ist ja schon paradox: Vermutlich gibt es nicht viele Institutionen, die ein schlechteres Image in den Medien haben als „Ehe“ und „Katholische Kirche“. In der „katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ kommt beides zusammen! Wenn trotzdem jährlich 100.000 Ratsuchende gerade dieses Angebot in Anspruch nehmen, dafür zum Teil oft monatelange Wartezeiten in Kauf nehmen und die Nachfrage nach Beratung immer noch weiter wächst, so ist dies

- ein Ausdruck der Krisen und Zerreißproben in Ehe und Partnerschaft mit ihren psychischen, körperlichen und materiellen Folgen für die betroffenen Erwachsenen selbst und die betroffenen Kinder.
- Folge des „gesellschaftlichen Gegenwindes“, der Ehe und Familie entgegenweht: Probleme in Ehe und Partnerschaft sind in einer Welt, in der die Werte Mobilität, Flexibilität, Profitmaximierung und Konkurrenz an oberster Stelle stehen, ein Stück weit vorprogrammiert. Lebt doch Ehe vom genauen Gegenteil dieser Werte: Vom Schenken, ohne zu fragen, was ich dafür zurück erhalte; von Treue und Beständigkeit!
- Zeichen der Suche nach neuen, psychologischen Stützen für Ehe und Partnerschaft, nachdem die traditionellen Stützen (wirtschaftlicher Druck und ethisch-religiöse Normen) weitgehend weggefallen sind und der Bestand der Ehe im wesentlichen „nur“ noch durch die gegenseitige Zufriedenheit mit der Paarbeziehung garantiert ist, „nur“ noch auf einem Gefühl und damit auf etwas höchst Irritierbarem und Flüchtigem beruht.
- ein Appell an die Familienpolitiker, neben „finanziellen Hilfen“ und „Betreuungsangeboten für Kinder“ die „Förderung der Partnerschaftskompetenz“ als dritte Säule der Familienpolitik zu etablieren.
- eine Anfrage an Politik und Verwaltung, wie es um die Prioritätssetzungen in der Gesellschaft bestellt ist, wenn jährlich über 4 Mrd. EUR an Scheidungsfolgekosten ausgegeben werden, aber diejenigen, die in einer Krisensituation Hilfe zum Erhalt ihrer Beziehung suchen, oft monatelang warten müssen, und nur wenige Kommunen bereit sind, auch nur 1% ihrer Scheidungsfolgekosten für partnerschaftsfördernde Beratung bereit zu stellen.

- eine Aufforderung an die Jugendhilfepolitiker in Ländern und Kommunen, den in § 17 SGB 8 formulierten Anspruch auf Beratung in Fragen der „Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ sicher zu stellen und allen Versuchen entgegenzutreten, den unmissverständlich formulierten Anspruch als „freiwillige Leistung“ abzuwerten.
- eine Bestätigung für die Bürgernähe der kirchlichen Träger, wenn sie z.T. gegen gesellschaftliche Modetrends und vielerorts allein gelassen von den öffentlichen Zuschussgebern mit der EFL ein Beratungsangebot vorhalten<sup>8</sup> und z.T. noch weiter ausbauen, das mit seiner spezifischen Schwerpunktsetzung die Partnerschaftsprobleme der Menschen aufgreift und Hilfe anbietet zum Gelingen der Partnerschaft.
- ein Beweis des Vertrauens in die fachlichen Standards der kirchlichen Träger und der Attraktivität einer Beratung, die in aller Offenheit für den jeweiligen Ratsuchenden auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und entsprechender Vorstellungen von gelingendem Leben und gelingender Beziehungen erfolgt.

Selbstverständlich ist EFL-Beratung kein Allheilmittel und sie kann das Rad der Geschichte auch nicht zurückdrehen. Doch ist für eine Gesellschaft, die mehr denn je auf die Solidarität ihrer Mitglieder angewiesen ist, eine Einrichtung, die bei der Realisierung solidarischen Verhaltens im individuellen, partnerschaftlichen und familiären Umfeld Unterstützung anbietet, kein Luxus!

Bund und Länder sind von der Verfassung her verpflichtet, Ehe und Familie in besonderer Weise zu schützen. Die hohen Scheidungsraten und die damit verbundene existentielle Gefährdung vieler Familien fordert zu einer kritischen Überprüfung der traditionellen „Schutzprogramme“ für Ehe und Familie heraus. All jenen, denen es darum geht, neben den materiellen auch die psychologischen Grundlagen von Ehe und Familie zu sichern, bietet sich EFL-Beratung als „Partner“ an.

Nach der 14. Shell-Jugendstudie „Jugend 2002“ meinen über zwei Drittel der männlichen und drei Viertel der weiblichen Jugendlichen, dass man eine Familie zum Glücklichein brauche; zwei Drittel aller Jugendlichen wollen später eigene Kinder und „Treue“ steht auf der Werteliste mit 78 % ganz oben.<sup>9</sup> Diejenigen, die die genannten Ergebnisse nicht sofort als romantische Träumerei abtun wollen, sondern in den Wünschen und Hoffnungen der Jugendlichen eine Herausforderung an die Gesellschaft sehen, könnten und sollten die Ressourcen der EFL-Beratung nutzen!

Im Bereich der Umweltpolitik ist es gelungen, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie sehr die Lebensqualität vom Erhalt unserer Umwelt abhängig ist. Dass die Lebensqualität in ganz entscheidendem Maße auch davon geprägt ist, wie die eigene Partnerschaft gelingt und wie befriedigend das Zusammenleben in Ehe und Familie ist, dies ist zwar jedem bewusst, aber es ist in der politischen Debatte nur selten die Rede davon. Auch hier einen Wandel herbeizuführen, würde bewirken, dass in der konkreten Sozial- und Familienpolitik die Prävention vielleicht doch einmal Vorrang vor der „Schadensregulierung“ erhält. Die EFL-Beratung und der Berufsverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -Berater stehen seit über 40 Jahren für dieses Anliegen! <

#### Anmerkungen

1. Zu den Möglichkeiten der Partnerschaftsberatung vgl. u. a. Jellouschek, Hans, „Warum hast du mir das angetan?“ Untreue als Chance, München 1995
2. vgl. dazu, allerdings nur bezogen auf die Ergebnisse der EFL-Beratung im Bistum Münster: Wilbertz, Norbert, Kann Ehe, Familien- und Lebensberatung (EFL) etwas ausrichten und wem nützt sie? – Ergebnisse einer Nachbefragung von 1.000 EFL-Klienten. In: 25 Jahre psychologische Ausbildungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensberater/innen in der Erzdiözese Freiburg. (Freiburg 1999), Eigenverlag
3. Klann, Notker, Institutionelle Beratung ein erfolgreiches Angebot. Von den Beratungs- und Therapieschulen zur klientenorientierten Intervention. Feldstudie zur Ergebnisqualität in der Partnerschafts- und Eheberatung, Freiburg (2002), Seite 96 ff
4. vgl. u. a. Wallerstein, Judith und Blakeslee, Sandra, Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie, München (1989)
5. Wenn im Folgenden von „Sozialhilfe“ die Rede ist, ist immer die „Sozialhilfe im engeren Sinn“ gemeint: die „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“.  
Zu den statistischen Daten vgl. Haustein, Thomas und Mitarbeiterinnen, Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2000. In: Statistisches Bundesamt – Wirtschaft und Statistik 2/2002, S. 123 ff. Weitere Daten sind in den entsprechenden Angaben des Statistischen Bundesamtes entnommen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
6. Im Jahr 2000 erhielten 2,8 Mill. Personen Wohngeld in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. (Quelle: Statistisches Bundesamt, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Die Zahl der Wohngeldempfänger entspricht in etwa der Zahl der Sozialhilfeempfänger (2,7 Mill.). Unterstellt man, dass Alleinerziehenden-Haushalte beim Wohngeld einen vergleichbaren Anteil erhalten wie bei der Sozialhilfe (30 %), so ergibt sich für Alleinerziehenden-Haushalte ein Wohngeldbedarf in Höhe von ca. 1,1 Mrd. EUR
7. Nach Haustein a. a. O. S. 128 beziehen unter den Sozialhilfeempfänger-Haushalten alleinerziehende Frauen im Durchschnitt monatlich 471 EUR Sozialhilfe. Da der durchschnittliche Bezug der Sozialhilfe für Alleinerziehende zwei Jahre beträgt, ergibt sich ein Betrag von 11.304 EUR je Sozialhilfe-Fall. Rechnet man den entsprechenden Wohngeldanteil hinzu (monatlich 176,79 EUR) ergibt sich für zwei Jahre ein Gesamthilfebetrug von 15.547 EUR. Für vier Sozialhilfefälle belaufen sich damit die Gesamtkosten auf 62.200 Euro. Die Jahrespersonalkosten einer EFL-(Vollzeit-) Fachkraft liegen bei 60.000 EUR.
8. Die Katholischen Bistümer Deutschlands beschäftigen an ihren 350 EFL-Beratungsstellen 1.300 Fachkräfte, die sich einschließlich der „umgerechneten“ Honorarstellen ca. 500 Planstellen teilen. Die Gesamtkosten des EFL-Beratungsangebotes liegen bei rund 35 Mill. EUR. Davon übernehmen die kirchlichen Träger mit über 26 Mill. EUR 76 %; Landes- und kommunale Mittel belaufen sich auf 11 % bzw. 9 %; Klientenbeiträge und Spenden decken die Kosten zu 4 %.
9. vgl. Linsen, R., Leven, I., Hurrelmann, K., Wachsende Ungleichheit der Zukunftschancen? Familie, Schule und Freizeit als jugendliche Lebenswelten. In: Deutsche Shell (Hrsg.), Jugend 2002 – Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Frankfurt (2002), S. 58 und 76